

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

65 (16.3.1884) I. Beilage

I. Beilage zu Nr. 65 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. März 1884.

Badischer Landtag.

3 Karlsruhe, 14. März. Ausführlicher Bericht über die 50. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Der Präsident des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Roff, Geheimrer Referendar Joos, Ministerialrath Arnsperger und Oberschulrath Becker.

Eingelassen sind und werden durch das Sekretariat verlesen:

1) Bitte der Vertreter einiger Gemeinden des Amtsbezirks Mosbach, nämlich Lohrbach, Sattelbach, Fahrbach, Robern und Wagenschwand um Beibehaltung der Landstraße Nr. 200 vom Hasbachtal bis Wagenschwand, übergeben vom Abg. Strauß.

2) Bitte der Gemeinden Oberwittstadt, Oberndorf, Neunstetten, Gemensdorf und Dittigheim, Amts Tauberhofsheim, der Gemeinde Neckarelz, Bezirksamts Mosbach, der Gemeinde Weisbach, Bezirksamts Eberbach, und der Gemeinde Schweinberg, Bezirksamts Buchen, die landwirtschaftliche Enquête betr.; übergeben vom Abg. Klein.

Tagesordnung: Verathung des vom Abg. Günner erstatteten Berichts über das Kultusbudget.

Zur Generaldiskussion ergreift das Wort der Abg. Lender, um zunächst seiner Freude darüber Ausdruck zu verleihen, daß seit der letzten Verathung dieses Titels der Erzbischöfliche Stuhl in Freiburg nach 14jähriger Vakatur auf Grund direkter Verhandlungen der badischen Regierung mit Rom wieder besetzt worden sei, indem hierdurch eine berechtigte und langandauernde Beschwerde des katholischen Volkes beseitigt worden; nicht minder freue sich Redner über das freundliche Verhältnis, in welchem inhaltlich der Thronrede die Großh. Regierung z. Bt. mit dem Oberhirten der katholischen Kirche des Landes stehe, auch erkenne er mit Befriedigung an, daß die Großh. Regierung das Gesetz bezüglich der Ausübung der Seelsorge in loyaler Weise anwende, so daß manche Wunden, die in der Zeit von 1866—1877 der katholischen Kirche wären geschlagen worden, hätten geheilt werden können. Gleichwohl halte es Redner gegenüber der katholischen Bevölkerung für seine Pflicht, hier auszusprechen, daß der gegenwärtige Zustand mit dem tatsächlichen nicht übereinstimme, denn die ganze Gesetzgebung trage noch das Gepräge des Kampfes an sich und Redner hoffe, daß die Zeit kommen werde, wo auch hierin unter Mitwirkung des Hauses die Besserung eintrete.

Redner wolle nur einen Punkt herausgreifen, indem er darauf hinweise, daß, während das Gesetz von 1860 der Kirche die Errichtung eigener Erziehungsanstalten zur Heranbildung ihres Klerus gewährte, dieses jeder Religionsgemeinschaft ureigenste Recht, dessen sich die katholische Kirche mit Ausnahme Preußens in allen Ländern z. Bt. erfreue, ihr bei uns gesetzlich geschmälert werde, wiewohl es gerade dasjenige Recht sei, auf das die Kirche niemals verzichten könne und das demgemäß vom Papste bei den Verhandlungen mit Preußen als die *conditio sine qua non* eines Ausgleichs bezeichnet worden wäre; Redner glaube, der Augenblick liege nicht mehr ferne, wo Preußen hierüber mit Rom zur Verständigung gelange, und dann werde man wohl auch in Baden dazu kommen, in der Freigebung der Erziehung des Klerus keine sociale Gefahr für die Kulturinteressen des Staates mehr zu erblicken. Die Großh. Regierung könne um so unbedenklicher darauf eingehen, als die Kurie ihr anfangs der 60er Jahre bei dem Uebereinkommen über die Vergebung der Pfründen und der Verwaltung des katholischen Stiftungsvermögens so weitgehende Konzessionen gemacht habe, wie sie keine andere Regierung in dem Umfange besitze. Zudem Redner auf weitere Punkte eingehen verzichte, erkläre er, daß seine Freunde und er in keiner Weise den Frieden stören wollten, aber sie könnten als gute Katholiken nimmermehr auf die Rechte verzichten, deren Ausübung eine Lebensaufgabe ihrer Kirche sei.

Abg. Jungmanns kommt als Teilnehmer an der Heidelberger Katholikenversammlung auf die dort gefaßten Resolutionen zu reden und will dieselben hier im Hause heute vorbringen, indem er sich gleichzeitig gegen die Unterstellung verwahrt, als ob jene Versammlung, der nur wenige Mitglieder dieses Hauses beiwohnten, zur offiziellen Parteifache von dem Landesausschusse der katholischen Volkspartei gemacht worden sei, wiewohl die dort gefaßten Beschlüsse den Tendenzen und politischen Bestrebungen von des Redners Seite durchaus entsprächen. Seine Freunde und er könnten die Jolly'schen Kirchengesetze niemals als materielles, sondern höchstens als formelles Recht anerkennen, dem sie sich gezwungen z. Bt. noch unterwerfen müßten, da sie nicht an einem Tage einzureißen vermöchten, was in einem Jahrzehnt geschaffen worden sei, allein sie würden nicht unterlassen, dagegen anzukämpfen, bis sie ihr Ziel erreicht hätten. Redner gebe zu, daß die Großh. Regierung sich bemühe, innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesetze einen Ausgleich herbeizuführen, aber nichtsdestoweniger habe auch sie im Wahlerlasse den Kulturkampf in seiner alten Heftigkeit für kurze Zeit zu erneuern gesucht, indem darin von Staatsfeinden in einer solchen Weise gesprochen worden sei, daß diese Aeußerung von einem Theile der Presse zu fanatischen Wuthausbrüchen gegen des Redners Seite, wie vorauszu sehen, mißbraucht worden wäre. So schmerzlich auch viele bestehende Be-

stimmungen für einen guten Katholiken dormalen seien, so könnten sie dennoch als geschehen einstweilen noch hingenommen werden, allein andere verletzten so sehr jede Billigkeit, daß ihre Aufhebung nothwendig sogleich erfolgen müsse. Hierhin rechne Redner in erster Reihe das Alt-katholiken-Gesetz; die demselben zu Grunde liegende Erwartung, als ob eine gewaltige Bewegung in der katholischen Bevölkerung zum Ausbruch komme, habe sich als unbegründet erwiesen, indem die Zahl der Losgetrennten gering blieb und die vatikanischen Beschlüsse nicht nur die Autorität, sondern auch die große Majorität der katholischen Bevölkerung für sich hätten; diesem Umstande solle man Rechnung tragen und bedenken, daß der Kirche in dogmatischer Beziehung völlige Freiheit gebühre. Deshalb wünsche Redner unter Normirung von Uebergangsbestimmungen die Aufhebung jenes Gesetzes herbeigeführt zu sehen. Besonders verlegend aber für die Kirche, als dem ältesten Kulturinstitut, sei das ihr bezüglich der Erziehung von Erziehungsanstalten entgegengebrachte Mißtrauen, während gerade das Vorhandensein der gemischten staatlichen Schulen sie dazu führen müsse, da, wo sie die religiöse Erziehung für gefährdet erachte, eigene Schulen zu gründen. Nicht minder gehöre es zum innern Leben der Kirche, ihre Fürsorge auf das Gebiet der Wohlthätigkeit zu erstrecken, und diese Aufgabe zu erfüllen werde ihr verjagt, indem das Gesetz vom 5. Mai 1870 Stiftungen unter geistlicher Verwaltung geradezu verbiete. Während sonst überall das Vereinswesen blühe, werde die Bildung religiöser Gesellschaften in jedweder Weise beeinträchtigt, kurz in so vielen Dingen sei die katholische Kirche benachtheiligt. Doch könne bald einmal der Fall eintreten, daß die Anschauungen über diese Verhältnisse in maßgebenden Kreisen sich ändern, schon sei der alte Gegensatz zwischen Habsburg und Hohenzollern beigelegt und Redner lebe der festen Ueberzeugung, daß die Zeit nicht mehr ferne sei, wo auch der junge Adler seine Stütze bei der katholischen Kirche werde suchen müssen.

Abg. Beringer anerkennt, daß gegenüber früher in Folge der freundlichen Beziehungen zwischen der Kurie und der Großh. Staatsregierung auf dem kirchenpolitischen Gebiete eine wesentliche Besserung eingetreten sei, wofür zum Besonderen an die Erhöhung der Bezüge der niederen Kirchenbediensteten und die Beseitigung des sogenannten Kulturkampfes erinnere. Allein ein völliges Einverständnis zwischen Kirche und Staat sei noch nicht erzielt und jedenfalls dürfe nicht, wie das der Wahlerlaß thue, angenommen werden, als ob jetzt schon von einem vollständigen Abschlusse der Kirchengesetzgebung gesprochen werden könne und als ob jeder, der gegen den dormaligen Zustand ankämpfe, lediglich den Frieden zu stören beabsichtige. Vor Allem müsse das Gesetz vom 9. Oktober 1860, welches auf einer Vereinbarung zwischen Kirche und Staat beruhe, wieder voll und ganz hergestellt werden im Sinne jener edeln landesherrlichen Proklamation, die wenige Tage nach seiner Verkündung erfolgte; seit jener Zeit seien durch das Gramensgesetz, das Stiftungs-gesetz, das Alt-katholiken-Gesetz, das Schulgesetz u. a. m. viele und bedeutende Beeinträchtigungen der katholischen Kirche vorgenommen worden, und angesichts derselben müsse Redner es in der That als eine schwere Zumuthung bezeichnen, wenn man von ihm verlange, daß er die gegenwärtige Gesetzgebung als etwas Fertiges anerkenne. Auch die Friedensliebe der höchsten Kirchenbehörde könne man ihm nicht entgegenhalten, denn er wisse recht wohl, daß dieselbe den jetzigen Zustand noch niemals für befriedigend erklärt habe. Die sichere Gewähr für einen festen Frieden liege allein in einer der Billigkeit entsprechenden Gesetzgebung, deshalb müßten sich Redner und seine Freunde vorbehalten, diesen und jenen Punkt in den bestehenden Gesetzen, welcher dem segensreichen Wirken der Kirche hemmend entgegenstehe, in geordnetem Wege mit Anträgen zu bekämpfen, ohne daß man sie darum als Friedensstörer bezeichnen dürfe.

Abg. Kiefer weist darauf hin, daß die beiden ersten Redner in verchiedenen Zungen gesprochen hätten, denn, während der erste den Segen des eingetretenen kirchlichen Friedens geschildert, habe der andere, wenn auch mit milden Worten, das Haus aufgefordert, die ganze jetzt bestehende kirchliche Gesetzgebung wieder umzustößen. Die mehrfach erwähnte Heidelberger Versammlung sei jedenfalls politisch unklug gewesen, denn dort hätten die Redner dasjenige mit lautem Tone aus vollem Herzen vorgebracht, worüber sie heute nur vorsichtig verhallte Andeutungen machten. Das Haus habe die kirchenpolitischen Gesetze geschaffen, lediglich zum Vollzuge des Grundgesetzes vom 9. Oktober 1860 und in der Ueberzeugung, daß es damit dem Vaterlande diene und demselben werthvolle Errungenschaften zu Theil werden lasse. Nirgendwo in jenen Gesetzen werde zwischen Katholiken und Protestanten unterschieden, sie finden auf beide Konfessionen in gleicher Weise Anwendung, und wenn heute an jene herrlichen Friedensworte unseres Fürsten aus der Zeit des Konfessionsstreites erinnert worden sei, welche dem Gesetze vom 9. Oktober 1860 vorangingen, so behaupte Redner, daß dieselben voll und ganz durch die später erlassenen Vollzugs-gesetze in Erfüllung gegangen seien. Heute wollen der Redner und seine Freunde aus den Aeußerungen der Herren Vorredner keinen Kulturkampf-Konflikt gemacht wissen. Sie finden es überflüssig, sich darüber zu erhitzen, und er könne sich mit voller Seelenruhe mit dem Hin-

weise begnügen, daß der Grundgedanke des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 staatsmännisch gedacht sei und die richtige Linie gefunden habe, sowie in der That und Wahrheit in keinem einzigen der nachfolgenden Vollzugs-gesetze verletzt worden sei. Das gelte auch von dem Alt-katholiken-Gesetz, denn man könne vom Staate doch gewiß nicht verlangen, daß er die große Anzahl der Landesangehörigen, welche, ihrem Gewissen folgend, sich jener Bewegung gegen die Beschlüsse des vatikanischen Konzils angeschlossen, in der Ausübung ihrer Religion für rechtlos erkläre oder dieselben gar wieder zum Eintritt in die alte Kirche zwingen. Toleranz und Gerechtigkeit zu üben seien Grundpflichten des modernen Staates. Nie dürfe er den altbewährten Spruch verletzen: *justitia fundamentum regnorum*.

Das Alt-katholiken-Gesetz bedeute einen Akt der staatlichen Gerechtigkeit und verkürze die katholische Kirche in keiner Weise; auch habe sich der Staat durch Erlassung dieses Gesetzes durchaus nicht in die dogmatische Sägung der Kirche eingemischt und die Kirche könne fortin die große Aufgabe zum Heile der Gläubigen erfüllen und werde nicht verletzt, wenn der Staat seinen Schutz in gleicher Weise auch Denen zu Theil werden lasse, welche den alt-hergebrachten Glaubenssägungen der Kirche getreu geblieben seien.

Der Abg. Jungmanns habe auch vom Wahlerlasse gesprochen und dabei geäußert, derselbe habe den alten heftigen Kampf auf kurze Zeit wieder wachgerufen. Der Herr Abgeordnete habe in dunkeln Andeutungen zugleich bemerkt, daß „Anechtssinn und Kriecherei“ unter dem Eindruck dieses Wahlerlasses hervorgetreten seien. Diese Auffassung müsse Redner als durchaus befremdlich bezeichnen; nicht die Lust zu Zank und Streit, sondern die von den Gegnern hervorgerufene Nothwendigkeit, die erhabene Stellung des Fürsten vor Furcht und falschen Behauptungen, die man um seine Person verbreitete, zu bewahren, habe die Veranlassung zu jener Kundgebung gebildet, mit welcher der Minister den erkünstelten Schein verdrängen wollte, als ob unser Großherzog den gemäßigten freirechtlichen Fortschritt im Staatsleben nicht mehr werth halte. Was die gemischten Schulen anlange, so wolle Redner den Auslassungen des Abg. Jungmanns gegenüber nur die Frage aufwerfen, ob es der katholischen Kirche nicht genüge, wenn sie den Religionsunterricht ohne jede Schranke in jeder von katholischen Kindern besuchten Volksschule erteilen dürfe? Steht es der Kirche nicht frei, hierdurch für die religiöse Jugendbildung das Beste zu leisten? Gewährt der Staat nicht der Kirche die Beihilfe der Lehrer zum Religionsunterrichte? Wollte man den Wünschen jener Seite des Hauses entsprechen, dann freilich müßte der Staat zunächst den Satz Bonifaz' VIII. als richtig anerkennen, welcher sagt: daß jedes Fürstentum erste Aufgabe darin bestehen solle, dem römischen Pontifex unbedingt unterthan zu sein. Das sei freilich ein für unsere Zeit unerfüllbarer Satz, aber von Seiten der liberalen Partei werde jener Satz heute noch als praktisches Gebot betrachtet. Unsere gemischten Schulen übten volle Loyalität darin, daß sie jeder Konfession gestatteten, den Religionsunterricht frei und nach den kirchlichen Sägungen zu erteilen, wie es recht eigentlich dem Wesen eines Staates entspreche, der das religiöse Leben hoch halte. Ein Recht auf den Alleinbesitz der Volksschule könne freilich schon deshalb die katholische Kirche für sich im heutigen Sinne nicht geltend machen, weil das Mittelalter die Volksschule gar nicht gekannt habe; denn dieselbe sei eine Schöpfung des 16. Jahrhunderts, der Reformation und des aus ihr emporgewachsenen Kulturstaates der Neuzeit.

Das Beispiel anderer Länder und die eigene Geschichte früherer Jahrzehnte beweisen, daß der Staat mit friedliebenden Geistlichen auf diesem Gebiete in ungestörter Eintracht zusammenwirkend schon Vortreffliches geleistet habe. Des Redners Seite wolle durchaus ein solches friedliches Verhältnis beibehalten, das auch dem Wesen der jetzigen Oberleitung der katholischen Kirche in unserem Lande entspreche. Darum werden auch die Liberalen, wenn die Gegner die Grundlagen unserer bestehenden Gesetzgebung angreifen, mit aller Energie sie zu schützen wissen.

Die Bedeutung der Heidelberger Versammlung vor allem liege darin, daß man dort den glühenden Haß gegen dieses Gebiet unserer Gesetzgebung mit Aufrichtigkeit gezeigt habe. Allein das katholische Volk habe sich auf den neu angebotenen Kampf nicht eingelassen, dasselbe wolle vielmehr den Frieden. Wenn der Abg. Jungmanns sich mit der Hoffnung trage, es werde gelingen, den deutschen Adler, dessen Jugend er gerühmt habe, wie im Käfig eingesperrt, auf den Felsen der Kirche abzustellen, so möge er sich des alten Wahlspruches erinnern: „*ne cedit soli!*“ dieser Adler sei stark und kühn und bedürfe keiner römischen Leitung.

Die von der Gegenseite heute angekündigten Anträge würden des Redners Freunde mit Ruhe und mit der gebührenden Achtung vor Denjenigen, die sie einbringen, prüfen. Allein wenn die Herren glaubten, damit den alten Kampf wieder wach rufen zu können, so täuschten sie sich. In dieser Beziehung möchte Redner denselben den Satz zurufen: Fas est et ab hoste doceri und letzteren dahin interpretieren, daß wenn die Herren von der andern Seite den alten Qualm und Brand des Kulturkampfes erneuerten, sie beim Volke sich selbst am meisten schädigten. Denn nur dann würden sie die Menge ihrer katholischen Glaubensgenossen für sich gewinnen, wenn sie

ehlich dem Frieden dienten, während Redner ohne Anmaßung weisagen könne, daß wenn die katholische Volkspartei fortfahre, den Kampf zu predigen, sie bald wieder in diesem Saale auf jene kleine Zahl von Bieren reduziert sein werde, die sich einst mit mehr Phantasie als realer Wahrheit „das Festungsviereck“ genannt hätten.

Das Volk habe heute ernste Sorgen anderer Art. Die Noth des Lebens sei schwer genug in weiten Kreisen empfunden. Man trachte nach erfolgreicher, Früchte bringender Arbeit. Auch dieses Haus stehe inmitten solcher Arbeit. „Hüten Sie sich, das Volk zu behelligen mit unfruchtbarem Hader und künstlich erst von Ihnen erfundenem Kampfsiele; Sie würden keinen Dank dafür ernten!“

Präsident Noff will mit wenigen Worten seiner Befriedigung darüber Ausdruck verleihen, daß das friedliche Verhältnis, welches auf dem kirchenpolitischen Gebiete zur Zeit bestehe, auf allen Seiten des hohen Hauses als durchaus erfreulich bezeichnet worden sei und daß in keiner Weise Wünsche, die auf Umstößung desselben abzielten, wären laut geworden. Was die von den Herren Abgeordneten zur Noth heute geübte Kritik einzelner Punkte unserer kirchlichen Gesetzgebung betreffe, so müsse Redner ihnen gegenüber im Allgemeinen bemerken, daß verschiedene Auffassungen und Wünsche auf diesem Gebiete auch bei friedlichen Verhältnissen begreiflicherweise vorkommen könnten, glaube doch die Großh. Regierung auch mit diesem hohen Hause in den freundschaftlichsten Beziehungen zu stehen, wemgleich da und dort Meinungsverschiedenheiten zu Tage träten. Ein solcher Ausgleich zwischen Staat und Kirche, daß in allen Fragen vollkommen gleiche Anschauungen herrschen, werde wohl kaum möglich sein; bei uns sei jedenfalls das erfreuliche Resultat erreicht, daß das Verhältnis zwischen dem Erzbischöflichen Stuhle und der Großh. Staatsregierung ein durchaus freundschaftliches sei, weil es auf vollstem gegenseitigen Vertrauen beruhe.

Zur Besprechung der einzelnen Punkte übergehend bemerkt Redner gegenüber dem Abg. Lender, daß die katholische Kirche über die Art der Erziehung und Heranbildung des Klerus zu klagen, keinen Anlaß habe, indem sie thatsächlich auf diesem Gebiete den weitgehendsten Einfluß ausübe und es in ihrem eigenen Interesse liege, wenn der Klerus mit Rücksicht auf seine künftige Wirksamkeit nicht für sich abgeschlossen, sondern Schulter an Schulter mit der übrigen Jugend zusammen eine umfassende wissenschaftliche Bildung erhalte, die ihn für alle Fragen des praktischen Lebens in vielseitigster Weise vorbereite.

Was insbesondere das sogen. theologische Konvikt in Freiburg betreffe, dessen Beseitigung durch die Gesetzgebung des Jahres 1874 im kirchlichen Interesse so sehr beklagt worden sei, so dürfe man doch darauf hinweisen, daß dasselbe seinerzeit erst nach endlosen Verhandlungen, welche mit Errichtung der Erzbischöflichen ihren Anfang nahmen, im Jahre 1842 erstellt worden sei, um von da ab nur bis zum Jahre 1849 weiter zu bestehen; nach einer Unterbrechung von 8 Jahren habe man dasselbe sodann im Jahre 1857 mit provisorischem Statut wieder in's Leben gerufen, bis im Jahre 1875 seine gesetzliche Schließung erfolgte, so daß es, seitdem die Erzbischöfliche bestes, thatsächlich im Ganzen nur 25 Jahre existierte, während auch in der Zwischenzeit die Freiburger theologische Fakultät sich der größten Blüthe erfreut und hervorragende Geistliche ausgebildet habe, von welchen einige diesem Hause angehörend die Ehre hätten. Abgesehen von diesem in Art. II enthaltenen Punkte des Gesetzes von 1874 komme letzterer heute nur noch wenig Bedeutung zu, da das in Art. I vorgesehene sogenannte Kulturexamen durch das Gesetz von 1880 beseitigt worden sei, und Art. IV schon längst nicht mehr bestehe, während Art. III Strafbestimmungen zum Gesetze vom 9. Oktober 1860 enthalte, die von dem Geistlichen ebensowenig drückend empfunden werden könnten, wie der Abschluß des Strafgesetzbuchs über die Verbrechen und Vergehen im Amte von den Staatsbeamten als ein Uebel angesehen werde.

Hinsichtlich des Altkatholiken-Gesetzes wolle Redner nur bemerken, daß auch diejenigen Herren dieses Hauses, welche seinerzeit den Gesetzesvorschlag, die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betr., eingebracht hätten, in die Dogmatik der katholischen Lehre damit einzugreifen nicht beabsichtigten, denn das beweise die Begründung zu dem Initiativantrage, wenn sie sagt:

Der Staat darf aber auch von vornherein, „da er keinen Beruf hat, Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden, keinen Theil zu Gunsten des andern in seinem religiösen Gewissen leiden und in seinen kirchlichen Bedürfnissen schmälern lassen.“

Man habe damals vielmehr als geboten erachtet, den Mitgliedern der katholischen Kirche, welche sich mit den vatikanischen Konstitutionen von 1870 nicht einverstanden erklären könnten, staatlicherseits einen Rechtsschutz zu gewähren, um auch ihnen die Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses zu ermöglichen. Redner schließt mit der Versicherung, daß die Großh. Regierung noch wie vor nach Kräften bestrebt sein werde, dem Grundgedanken des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, wonach innerhalb der gesetzlichen Grenzen die Bewegung der Kirche eine möglichst freie und unbehinderte sein solle, in jeder Weise und nach allen Seiten hin gerecht zu werden und daß dann beim Fortbestehen der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Großh. Regierung und der erzbischöflichen Kurie die Früchte solchen Bestrebens gewiß gute sein würden, indem wir unsere ganze Kraft der Lösung der politischen und wirtschaftlichen Aufgaben zuwenden könnten.

Abg. Köpfer dankt dem Minister für dieses Schlusswort, welches in Aussicht stelle, daß die Großh. Regierung bemüht sein werde, auf der Grundlage des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 fortzubauen, und bemerkt, daß eben dieser Wunsch auf der Heidelberger Versammlung, der auch Redner anwohnte, ausgesprochen worden sei; was Redner damals vorgetragen, das könne er auch heute hier

in diesem Saale mit größter Ruhe wiederholen, denn von glühendem Haffe, wie der Abg. Kiefer gemeint habe, sei bei jener Zusammenkunft auch nicht im entferntesten die Rede gewesen, man habe vielmehr dort neben den schon erwähnten Angelegenheiten auch wirtschaftliche Fragen, namentlich die Agrarverhältnisse behandelt, die diesen Landtag in so hervorragendem Maße beschäftigten.

Das Gesetz von 1860 habe, indem es sich genau an die Konvention mit Rom angeschlossen, in Wahrheit die Verwirklichung des Gedankens der kirchlichen Freiheit zum Zwecke der Herbeiführung eines dauernden Friedens zu erzielen gesucht, allein dazwischen hinein seien im vorigen Dezennium die Bestrebungen Derer getreten, denen das vatikanische Konzil die erwünschte Veranlassung gegeben habe, eine Spaltung in der katholischen Kirche hervorzurufen, und von solch trennenden Tendenzen seien auch die von einem Geiste der Aktion gegen die katholische Kirche unverkennbar getragenen Gesetze jener Periode erfüllt, weshalb dieselben nicht als ein Ausbau des Gesetzes von 1860 aufgefaßt werden könnten. Die Befugniß zur Erziehung des Klerus bilde schon seit Gründung des Erzbisthums ein wichtiges Moment der Wünsche der Kirchenbehörde. — Wenn man nun auch mit gutem Grunde den gegenwärtig thatsächlich bestehenden Zustand als befriedigend bezeichnen dürfe, so beruhe derselbe doch nur auf der Person des leitenden Ministers und könne mit einem Wechsel an oberster Stelle gerade ins Gegenteil umschlagen, weil er eben gesetzlich nicht gesichert sei. Redner wolle durchaus nicht dem Altkatholizismus das Bestehen verjagen, und finde sich gerne bereit, die im Budget zur Deckung des Aufwands seiner kirchlichen Bedürfnisse vorgesehene Summe zu bewilligen, allein das Altkatholiken-gesetz widerspreche dem Rechte jeder Gesellschaft, selbst zu erklären, wer zu ihr gehöre und wer nicht, indem es der katholischen Kirche trotz ihrer außerordentlich festen, nirgendwo übertroffenen Organisation und ungeachtet ihrer jeden Zweifel ausschließenden Grundsätze jene Befugniß entziehe.

Die Prophezeiung des Abg. Kiefer, daß die katholische Volkspartei bei weiterem Kampfe gegen die bestehenden Kirchengesetze wieder bis zum Festungsviereck zusammenschmelzen würde, vermöge Redner als richtig nicht anzuerkennen, lehre doch die Geschichte seiner Parte, daß dieselbe gerade in den Zeiten der Abwehr und der Verteidigung der heiligen Rechte des katholischen Volkes am schnellsten an Zahl zugenommen habe.

Abg. Blattmann beklagt, daß der Besuch der Wirthshäuser und Tanzlokale durch die Fortbildungsschüler und Schulpflichtigen neuerdings in erschreckender Weise zunehme und wünscht strengere Handhabung des betreffenden Verbots durch die Ortsbehörden; er empfiehlt als bestes Mittel zur Bekämpfung dieses Uebelstandes die Einführung eines Zwanges zum Besuche der Christenlehre, da gerade während der für diesen Unterricht bestimmten Sonntagsstunden hauptsächlich der Besuch der Wirthshäuser durch jugendliche Personen statthabe.

Abg. Wacker: Die Rede des Abg. Kiefer könne die falsche Annahme begründen, als sei die kirchliche Gesetzgebung der 70er Jahre ein wahres Muster von Gerechtigkeit und Billigkeit; jener Abgeordnete freilich habe selbst einen großen Antheil an dem Zustandekommen derselben gehabt, und darum dürfe man ihm nicht zumuthen, sein eigenes Werk heute zu verurtheilen. Allein Redner ergreife, wie jede, so auch diese Gelegenheit, um auszusprechen, daß jene Gesetzgebung weder eine Konsequenz des Gesetzes von 1860 genannt werden könne, noch auch mit demselben in Einklang stehe, indem sie dem dort zum Ausdruck gelangenden Grundsätze gleicher Gerechtigkeit für Alle in keiner Weise entspreche. Wenn der Abg. Kiefer behaupte, diese Gesetzgebung sei zu Stande gekommen unter dem Beifall und mit Unterstützung des ganzen Volkes, so stehe dem die Thatsache entgegen, daß die Zahl von des Redners Gefinnungsgenossen gerade damals von Jahr zu Jahr wuchs, während der Abg. Kiefer eben wegen seiner Theilnahme an dem sogenannten Kulturkampfe in die Gefahr gekommen sei, überhaupt nicht mehr gewählt zu werden, und sich in letzter Zeit veranlaßt sehe, einen andern Ton darum anzuschlagen, weil auch er den Wind deutlich verführe, der das badiſche Volk durchziehe.

Gegenüber der vom Abg. Kiefer eröffneten Aussicht, daß alle von des Redners Seite zu stellenden Abänderungsanträge mit der gebührenden Ruhe und Achtung würden geprüft werden, lebe Redner der allerdings pessimistischen Ueberzeugung, daß solche Vorschläge die Sympathie dieses Hauses so lange nicht finden dürften, als der Abg. Kiefer in der Mehrheitspartei das entscheidende Wort führe. Die Weissagungen desselben freilich bedeuteten nicht viel, denn er habe s. Z. mit viel Emphase den Satz ausgesprochen, daß am Examen-gesetz nicht gerüttelt werden dürfe, und später habe er gleichwohl für dessen Aufhebung gestimmt, weil eben auch er nicht gegen den Strom zu schwimmen vermöge.

Was die Ausführungen des Herrn Ministers über die Erziehungsanstalten zum Zwecke der Heranbildung des künftigen Klerus betreffe, so stimme Redner demselben darin bei, daß es in unserer Zeit, die die Kirche gleichsam auf den Markt des Lebens gedrängt habe, durchaus nur wünschenswerth sei, wenn der katholische Priester nicht abgeschlossen von der gesammten übrigen Jugend einseitig erzogen werde, damit er später dem Leben nicht völlig fremd gegenüber stehe; allein die Erziehungsanstalten, welche das Gesetz von 1874 unmöglich gemacht, hätten nicht im entferntesten einen solchen Ausschluß vom öffentlichen Leben bezweckt, sondern vielmehr Alles geboten, was ohne sittliche Schädigung zur allseitigen Ausbildung ihrer Zöglinge dienen konnte. Die Angehörigen des Knaben-Seminars zu Freiburg hätten als Schüler des dortigen Gymnasiums den Ruhm dieser Anstalt begründet, indem sie die Elite derselben, und zwar in solcher Zahl bildeten, daß sie die

andern Schüler mit fortriffen; dafür berufe sich Redner auf das Zeugniß der Lehrer aus jener Zeit. Daneben seien in den Seminarien alle Bestrebungen angeregt worden, die man bei der studirenden Jugend wünschen könne, namentlich habe auch die Pflege eines geselligen, freundschaftlichen Verkehrs der Schüler untereinander volle Berücksichtigung gefunden, und ganz in gleicher Weise verhalte es sich mit den Konvikten. Mit den thatsächlichen Zuständen könne sich die Kirche allenfalls zufrieden geben, allein die rechtlichen Verhältnisse seien nichts weniger als befriedigend, indem bezüglich der letzteren die Kirche gleichsam dasitze wie der Vogel auf dem Zweige. Jeder Ministerwechsel könne zu der Annahme führen, als ob in den noch bestehenden Anstalten verhängliche Dinge getrieben würden, und dann wäre es um dieselben geschehen; das seien Zugeständnisse an die Kirche auf Wohlverhalten und letzteres gebe der verschiedenartigsten Beurtheilung Raum; in dieser Beziehung habe Redner Mancherlei erlebt, das ihn zu der Behauptung berechtige, daß noch härter als das Gesetz von 1874 die Ausführung desselben gewesen sei: so habe man damals auf Grund des Gesetzes einigen etw. freiwilligen Theologen im Verwaltungswege verboten, in dem ehemaligen Konviktsgebäude, welches das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern mietete, Wohnung zu nehmen; überall habe man in jenen Jahren Umgehungen des Gesetzes vermuthet und solche Zustände könnten wiederkehren, wenn auch der gegenwärtigen Regierung gegenüber diese Befugniß kaum am Plage sei. Die katholische Volkspartei werde daher falsch beurtheilt, wenn man glaube, ihren Widerspruch gegen die bestehenden kirchlichen Gesetze auf die Freude an politischer Wählerlei zurückführen zu sollen; Redner hoffe vielmehr, daß es mit der Zeit doch gelingen werde, die gerechte Berücksichtigung der Wünsche des katholischen Volkes herbeizuführen, einerlei ob mit oder ohne Zustimmung des Abg. Kiefer.

Letzterer bemerkt gegenüber diesen Ausführungen, daß der Abg. Wacker in obigen Angriffen gegen des Redners Person bewiesen habe, wie langweilig er die objektive Art und Weise der heutigen Besprechung finde, weshalb derselbe sich redliche Mühe gebe, einen durchaus polemischen Ton in die Debatte zu bringen, wobei er sich allerdings der größten Uebertreibungen schuldig mache. Die beste Kritik, die Redner an diesem Verhalten üben könnte, bestünde in dem Hinweise darauf, daß dem Frieden sicherlich am besten gedient sei, wenn der Abg. Wacker wieder mehr auf der kirchlichen als auf der politischen Tribüne fungire. Was die Bemerkung betreffe, daß Redner wegen seiner Beteiligung am Kulturkampfe in seinem ehemaligen Bezirke nicht mehr gewählt worden, so wolle er demgegenüber nur erwidern, daß solches schon bessern Männern, als er zu sein für sich in Anspruch nehme, vorgekommen sei, und daß damals zu seiner Genugthuung aus freier Entscheidung ihn (Redner) die Wähler der ersten Stadt des Landes wieder hierher berufen hätten. Redner rechtfertigt sein und seiner Freunde Verhalten bei der Verathung des neuen Examen-gesetzes, indem er ausführt, daß man demselben s. Z. unter Festhalten des bisherigen Prinzips mit Rücksicht auf die Pastoration der Gemeinden zum Zwecke der Abhilfe auf liberaler Seite aus freien Stücken zugestimmt habe; weiter bringt Redner die geringe Mehrheit in Erinnerung, mit welcher Lender in seinem Wahlkreise siegte, und fügt dem bei, daß der Abg. Wacker an jenes Stelle wegen seiner streitbaren und heftigen Natur sicherlich durchgefallen wäre. Aus den Bemerkungen Wacker's über die geistlichen Erziehungsanstalten und die Konvikte lasse sich der Schluß ziehen, daß auf jenem Gebiete eine Aktion vorbereitet werde, und Redner erjuche bezüßlich die Großh. Regierung, diesen Dingen ihre vollste Aufmerksamkeit zu schenken, denn nicht die Friedensliebe habe dem Abg. Wacker seine diesbezüglichen Worte eingegeben. Im Uebrigen könne Redner diesen Herrn versichern, daß er ihn mit seiner Polemik durchaus nicht beunruhige und daß derselbe Redner sehr überschätze, wenn er ihm solch maßgebenden Einfluß in der liberalen Partei beimeise, deren Angehörige durchaus unabhängige Männer seien, in deren Reihe er mit den andern Freunden zusammen als gleich berechtigter Kämpfer stehe und zu der er das Vertrauen hege, daß sie stets für die Geltung der Gesetze eines wirklich freisinnigen und fortschreitenden Staates, wie Baden zu sein sich rühmen dürfe, kämpfen werden.

Abg. Flügel konstatiert zur Rechtfertigung des Abg. Kiefer als Nachfolger in dessen früherem Wahlbezirke, daß nicht die Haltung desselben in den kirchenpolitischen Dingen, sondern lediglich die Rücksicht auf die wirtschaftlichen Fragen, die dazu geführt hätte, einen Mann aus dem praktischen Leben hierher zu senden, die Ursache seiner Nichtwiederwahl gewesen sei, wie schon daraus hervorgehe, daß Redner in kirchenpolitischer Beziehung voll und ganz zu den Anschauungen Kiefer's sich bekenne.

Abg. Wacker verwahrt sich gegen die Unterstellung, als habe er einer Umgehungen der Gesetze das Wort reden wollen.

Abg. Gönner hält den Ausdruck der Unzufriedenheit mit den bestehenden kirchlichen Gesetzen keineswegs für etwas Ueberraschendes, nicht weil den vorgetragenen Beschwerden eine gewisse Berechtigung zukomme, sondern weil das Vorhandensein von solchen eine auf allen Gebieten überall da eintretende Erscheinung sei, wo das Gesetz widerstrebende Interessen ausgleichen müsse, was hinsichtlich der Kirchengesetzgebung, die einen Jahrhundert hindurch andauernden Kampf zwischen Kirche und Staat abschließen solle, naturgemäß in erster Reihe zutrefte. Nach des Redners Ueberzeugung ist das badiſche Volk mit der bestehenden Gesetzgebung völlig zufrieden und würde das auch zum Ausdruck bringen, sofern man nur ihm Ruhe ließe. Wundern hingegen müsse sich Redner über die Thatsache, daß auf jener Seite des Hauses Unzufriedenheit mit dem Altkatholiken-Gesetz herrsche, zu der man im jetzigen Augenblicke sicherlich am wenigsten Veranlassung

Habe. Jenes Gesetz wolle Gleichberechtigung schaffen und nur diejenigen könnten sich mit demselben nicht zurecht finden, die unter Gleichberechtigung Alleinberechtigung verstünden. Redner anerkennt das Recht, Wünsche und Hoffnungen auf Abänderung unserer Gesetzgebung hier vorzubringen, allein er gebe zu bedenken, daß wenn diese Bestrebungen in bestimmt formulierten Anträgen zum Ausdruck gelangen sollten, dann mit Nothwendigkeit der alte Kampf von neuem entbrennen müsse, weil eben des Redners Seite mit allem Nachdruck den jetzigen Zustand zu verteidigen in der Lage wäre. Redner hoffe, daß eine solche Zeit des Zwiespaltes in weiter Ferne liege, und zwar um so mehr, als ein Umschwung der Ueberzeugung an maßgebender Stelle entschieden nicht eintreten werde, sei doch die Zeit in weiter Ferne gerückt, in welcher ein nichtliberales Ministerium in Baden in den Bereich des Möglichen gehören würde. Redner wendet sich des Weiteren gegen die einseitige Hervorhebung der Vorzüglichkeit der ehemals in Freiburg bestehenden Knabenseminare durch den Abg. Wacker und schließt mit dem Ausdrucke der Ueberzeugung, daß die große Mehrheit des badischen Volkes fest auf der Seite Zeners stehe, welche zu dem Zustandekommen der gegenwärtigen Gesetzgebung beigetragen haben und dieselbe gegenüber dem in Aussicht gestellten Rückwärts zu verteidigen bereit sich finden.

Damit hat die Generaldiskussion ihr Ende erreicht. (Schluß folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. März.

* (Großh. Landes-Gewerkschule.) Im Monat Februar wurde besucht die Ausstellung von 2940, die Bibliothek von 722, die Vorbildersammlung von 167 Personen. Ausgeliehen wurden aus der Bibliothek 301 Bände und 645 einzelne Blätter; aus der Vorbildersammlung 77 Tafeln nach auswärtig und an Schulen.

* **Heidelberg, 13. März.** (Verein für entlassene Sträflinge. Aussichtssturm. Vortrag.) Der Bezirks-Schulverein für entlassene Strafgefangene hielt gestern seine erste Generalversammlung. Der Verein zählt 243 Mitglieder und hatte eine Einnahme von 245 M. Vorausgab wurden für Verwaltungskosten 27 M., für Vereinsfähigkeit 53 M. 25 Pf. Es wurden an Reiseunterstützungen gezahlt 13 M. 25 Pf., für die erste Anzahlung beim Ankauf einer Nähmaschine 5 M. und für Handwerkszeug und Lehrgeld für einen Schuhmacherehrling 35 M. In letzterem Falle hofft der Verein einen durch schlechte Gesellschaft verdohten Jüngling zu einem geordneten Leben zurückzuführen. Wenn auch die bisherige Thätigkeit des Vereins hinsichtlich noch eine bescheidene war, so darf doch der Hoffnung Raum gegeben werden, daß sobald dem Vereine größere Mittel zu Gebote stehen, die Thätigkeit desselben eine bedeutendere sein werde. Es wurde ohne Debatte einstimmig die vorgeschlagene Statutenänderung angenommen, welche dahin geht, daß künftig zu den sogenannten geborenen Mitgliedern des Vorstandes auch je ein Vertreter der Geistlichkeit der beiden römischen Konfessionen des Bezirkes, deren Benennung der betr. Geistlichkeit selbst überlassen bleibt, gehören sollen. Seit gestern Nachmittag weht vom Gipfel des Michaelsberges (vorderen Theiles des Heiligenberges) eine von der ganzen Stadt aus sichtbare Fahne, wie die „Gibba. Ita.“ hört, zum Zwecke der Feststellung des Plozes, auf welchem der vom Neuenheimer Verschönerungsverein projektierte Aussichtsturm errichtet werden soll. — Professor L. Kohl hielt gestern auf Veranstaltung des Volksbildungsvereins einen Vortrag über Beethoven's Leben in seinen Werken.

* **Neuenheim, 14. März.** (Goldene Hochzeit.) Altbürgermeister und Altkirchenrath Voth feierte gestern mit seiner Ehefrau das Fest der goldenen Hochzeit. Im Auftrag des Landesherrn überreichte Herr Pfarrer Schneider unter herzlichen Glückwünschen die Erinnerungsmedaillen und sprach namens des dienlich verhinderten Amtsvorstandes und des höchsten Kirchengemeinde-Raths innigen Segenswunsches dem Jubelpaar aus. Für die politische Gemeinde brachte Herr Bürgermeister Ueberle herzlichen Glückwunsch.

* **Sindheim, 13. März.** (Wahl.) Bei der gestern dahier stattgehabten Wahl eines Deputats für das Landkapitel Weibstadt wurde Herr Stadtpfarrer Karl Theodor Stauffert von Weibstadt beinahe einstimmig gewählt.

(**Offenburg, 13. März.** (Schwurgericht.) Die heutige Verhandlung gegen den in Rebl wohnhaften Lederfett-Fabrikanten Johann Leonhard Klunzinger vor dem Schwurgericht wegen Meineids, welche bei einem sehr großen Beweismaterial bis in die Nacht dauerte, gab ein trübes Bild der sittlichen Verkommenheit und des schmutzigen betrügerischen Treibens des Angeklagten. Klunzinger, welcher früher württembergischer, dann elsässischer Forst- und Zollbediensteter war, trat im Jahre 1872 aus dem Staatsdienst aus und siedelte sich in Strassburg als Geldverleiher an. Klunzinger zog seine Schuldner auf das Rückwärtsloste an und wurde durch seinen umfangreich betriebenen Wucher — er ließ die Geldbedürftigen 110 bis 140 Prozent Zinsen zahlen — in wenigen Jahren zum wohlhabenden Mann. Als er dann im Jahre 1878 wegen Wuchers in Untersuchung gezogen wurde und eine hohe Geldstrafe, die Zahlung der Gerichtskosten und die Regresslagen bewuchter Schuldner in Aussicht sah, fand er für gerathen, sein ganzes Vermögen zum Schein auf seine Schwäger, Gebr. Dörner in Ludwigshafen, zu übertragen. Klunzinger wurde Anfangs 1879 zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten und 8000 M. Geldstrafe, eventuell weiteren 12 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er erkrankte, obwohl er Vermögen besaß, auch die vertretende Gefängnisstrafe zum größten Theil. Nach seiner Entlassung aus der Haft sorgte er mit seiner Frau durch eine betrügerische Vermögensabsonderung dafür, daß der Welt gegenüber die Frau als alleinige Inhaberin des Vermögens erscheinen sollte. Er selbst stellte sich so arm, daß er wiederholt in den Vertheilungsprozessen gegen seine Schuldner um Zulassung zum Armenrecht nachsuchte. Er gründete dann in Rebl ein Lederfett-Geschäft, begünstigte sich aber von dem Schein mit der bescheidenen Rolle eines Geschäftsgelhilfen und gab seine Frau und seine Schwäger als die eigentlichen Geschäftsinhaber vor. Seine Schwäger, die Gebrüder Dörner, welche im Jahre 1877 ein Arrangement mit ihren Gläubigern abgeschlossen hatten und denen Klunzinger im gleichen Jahre über 30,000 M. geliehen hatte, suchten in der Verhandlung vergeblich glauben zu machen, daß sie diese Schuld an ihren Schwager ganz abgetragen hätten. Ebenso vergeblich war ihr Versuch, die Aufrichtigkeit der mit ihrem Schwager abgeschlossenen Kauf- und Cessionsverträge glaublich zu machen. Die mit großem Geschick geführte Vor-

untersuchung hatte das ganze Fugengewebe zerrissen und dargehan, daß Klunzinger jetzt noch ein großes Vermögen besitzt, daß die Uebertragung des Vermögens an die Gebrüder Dörner lediglich ein Scheingeschäft war und daß diese jetzt noch für einen bedeutenden Betrag Schuldner des Angeklagten sein müssen. Wegen einer geringfügigen Forderung von 80 M. leistete nun Klunzinger beim Amtsgericht Rebl einen Offenbarungseid, daß er außer einer Anzahl unbeibringlicher Forderungen kein Vermögen besitze. Trotz der lebhaften Unschuldsbetheuerungen des Angeklagten und der Bemühungen der Vertheidiger überzeugten sich die Geschworenen von der Schuld Klunzingers und das Urtheil lautete, dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, auf sechs Jahre Zuchthaus und zehnjährigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

* **Offenburg, 13. März.** (Vorschussverein, landwirthschaftliche Versammlung, Schwarzwaldberein.) Dem vom Vorschussverein Offenburg (e. S.) herausgegebenen Bericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl im Verlaufe des letzten Jahres von 809 auf 834 Mitglieder gestiegen ist. Der Reingewinn beträgt 20,962 M. Derselbe soll nach dem Vorschlage des Verwaltungsraths folgendermaßen vertheilt werden: 7 Proz. Dividende auf 290,129 M., Stammanteile 20,309 M. 8 Pf., Vortrag auf neue Rechnung 653 M. 88 Pf. Aktiva und Passiva betragen zusammen 939,264 M. 28 Pf. — Nach dem Geschäftsplane des Landwirtschaftsbezirksvereins Offenburg werden im Laufe dieses Jahres in Hofweier, Niederschopfheim, Urloffen, Fessenbach, Schutterwald, Neffelsried, Altenheim von den Herren Dr. Bau-Lehrer Bach, Doctordr. Neßler, Medicinalrath Dr. Sydlin, Dekonom Basler, Kulturinspektor Dünzinger, Landwirtschafts-Inspektor Magenau einleitende Vorträge gehalten werden. — Die Hauptversammlung des Schwarzwaldbereins wird am 27. April in Derskirch, dem Sitze des stärksten der bis jetzt gebildeten Sektionen des Vereins, abgehalten werden. Dieselbe zählt dormalen 134 Mitglieder.

* **Aus dem Breisgau, 11. März.** (Der Verkehr mit Hofenstangen) ist ein ganz außerordentlich lebhafter, und ist besonders die Ausfuhr nach dem Elsaß eine sehr starke. — Die Witterung ist eine so günstige, daß die Saat des Sommergetreides bereits begonnen hat.

* **Thiengen, 14. März.** (Gegen den Hausbettel.) Mit dem 1. März d. J. war es ein Jahr, daß in hiesiger Stadt ein Verein gegen Hausbettel ins Leben gerufen wurde mit einer Mitgliederzahl von etwa 150—160, welche durch freiwillige Monatsbeiträge die Summe von 1000 M. jährlich aufbringt. Im verfloffenen Jahre wurden 724 Handwerksburschen durch Mittagsuppe und 1175 durch Abendessen und freies Nachtquartier unterstützt; im Ganzen also nahezu 1900 Unterstützungen abgegeben.

* **Winterweiler, 11. März.** (Wahl.) Bei der heute dahier stattgehabten Bürgermeisterei-Wahl wurde der bisherige Bürgermeister Jakob Edenstein mit 19 von 36 Stimmen wieder gewählt und daselbe die Wahl angenommen, 15 Stimmen fielen auf Gemeinrath Friedrich Büchel und 2 auf Rathschreiber Johann Lang.

* **Schoffheim, 12. März.** (Turnerisches.) Kommenden Sonntag wird in der „Krone“ dahier eine Versammlung von Abgeordneten der Vereine des Markgräfler Turnvereins-Gauverbandes stattfinden. Diesem Gauverbande gehören außer dem hiesigen Turnverein noch weitere sieben aus dem Biezen- und Rheinthal an. Sechs Vereine sind dem Gauverbande noch nicht beigetreten.

* **Stühlingen, 11. März.** (Vermiss.) Seit dem 6. d. M. wird Accor Ebner von Bettmaringen vermisst. Derselbe sollte an diesem Tage zur Abrechnung nach Bonndorf kommen; machte sich mit seinen Dienstpapieren auch auf den Weg, ist aber seitdem spurlos verschwunden. Diensthilfe Untersuchung ist im Gange. Eigentümlich bei der Sache ist, daß er seinen 10jährigen Sohn mitgenommen hat. (Konst. B.)

* **Konstanz, 14. März.** (Stadthaushalt.) Nach dem stadträthlichen Voranschlag für das Rechnungsjahr 1884 stellt sich das städtische Budget auf 220,167 M. 16 Pf. in der Einnahme und 463,391 M. 88 Pf. in der Ausgabe. Es bleibt somit durch Umlage die Summe von 243,224 M. 67 Pf. zu bedecken. Zu diesem Behufe wurden angelegt: das Grund- und Häusersteuerkapital mit 88,10 Pf. vom 100, das Erwerbsteuerkapital A mit 70,50 Pf., B mit 52,90 Pf., das Erwerbsteuerkapital der Verdienstlosen mit 39 und das Kapitalrentensteuerkapital mit 12 Pf. Bis 1883 lauteten die drei ersteren Ziffern 87 bzw. 70 und 52, so daß die unbedeutende Erhöhung von 1,10, 0,50 und 0,90 Pf. eingetreten ist. Im Hinblick auf die Ausgaben für die Badanstalten, das Theater, sowie mit Rücksicht auf die Verzinsung des neu aufgenommenen Sparfassenanlehens von gegen 100,000 M. hatte man sich vielfach auf eine wesentliche Erhöhung gefaßt gemacht, während thatsächlich nur eine kaum nennenswerthe eintritt. In nicht allzu ferner Zeit wird sich die Stadt noch zu einer bedeutenderen Ausgabe für die Erweiterung der überfüllten Volksschulen entschließen müssen. Ist diese einmal geleistet, dann darf man das Feld der nothwendigen Ausgaben als bereinigt ansehen. Man hat dann selbe Ziffern vor sich und darf hoffen, bei fortgesetzter sparsamer Wirtschaft die Umlagen allmählich zu vermindern. Sollte die im laufenden Jahre eingetretene, wenn auch bescheidene Vermehrung der Steuerkapitalien anhalten, so würde sich das angestrebte Ziel um so eher und sicherer erreichen lassen.

Verschiedenes.

* **Bremen, 14. März.** (Der vierte Schnell dampfer „Eider“) des Norddeutschen Lloyd machte gestern seine Probefahrt mit einer Geschwindigkeit von 18 1/2 Knoten. Die „Eider“ ist gestern Abend nach Bremen abgegangen, von wo sie am 19. März ihre erste Reise nach New-York antreten wird.

* **Solzminnen, 12. März.** (Verhaftung.) Nach einem, vergangene Nacht hier eingetroffenen Telegramm wurde gestern in New-York der Badergelle Huchthausen verhaftet, so daß nun beide Theilnehmer an dem hiesigen Kassenraub in den Händen der Behörden sich befinden.

* **Mühlhausen, 13. März.** (Neubauten. Gürtelbahn.) Zunahme der Bevölkerung. In diesem Jahre wird hier besonders viel geschehen, um unsere Stadt mit großstädtlicheren Einrichtungen zu beglücken. In östlicher Richtung, wohin sich die Stadt besonders ausdehnt, werden viele staatliche Neubauten errichtet, auch wird dort für einen großen freien Platz und für einen öffentlichen Park gesorgt, der bislang ganz hier fehlte. Zum Park wird nämlich der seit anno 1870 geschlossene alte protestantische Friedhof umgewandelt, während der daneben liegende alte katholische Friedhof ein großer freier Platz werden soll. Im Reberberg erhalten wir einen zweiten Park, indem oben auf dem Reservoir der neuen Wasserleitung englische Gartenanlagen gemacht werden. Von einer Art Altane genießt man dort eine prächtige Aussicht über die Stadt und das weite, hinter derselben sich ausdehnende, von den Bogen eingegrahnte Thal. — Auch

der Bau der Gürtelbahn steht bevor, die indeß nur einen Halbkreis zu beschreiben braucht, um zu einer solchen zu werden; ferner ist noch die Erbauung mehrerer weiterer Straßenbahnlinien in Aussicht, zunächst nach Ensisheim, doch sollen von hier Zweiglinien nach Illzach und Lausheim gehen. — Die Herberge zur Heimath, für die im letzten Sommer ein stattlicher Neubau errichtet, wird demnächst eröffnet werden. — Die Mühlhausen nimmt, sieht man z. B. auch an den Geburten, die nahezu jährlich ein Drittel mehr betragen als vor 20 Jahren. 1864 wurden hier z. B. 1581 Kinder geboren, im letzten Jahre aber 2477, also 946 mehr. Statistischen Berechnungen zufolge wird Mühlhausen in 16 Jahren 100,000 Einwohner zählen; das heißt, wenn es wie in den letzten Jahren fortschreitet.

* **Wien, 12. März.** (Karl v. La Roche), dessen Tod eben gemeldet worden, wurde am 12. Oktober 1794 als Sohn eines Polizeibeamten in Berlin geboren; seine Familie war, wie der Name erkennen läßt, französischen Ursprungs und gehörte der sogenannten französischen Kolonie in Berlin an. Sein erstes öffentliches Auftreten als Schauspieler war eine lecke Improvisation. Er besuchte im Sommer 1811 seine in Dresden als Sängerin engagierte Schwester, und da eben der Komiker der Dresdener Bühne durchgegangen war, half der kaum 17jährige Jüngling dem Direktor aus einer Verlegenheit, indem er am 10. Juni 1811 als Rochus Bumpennickel in dem alten gleichnamigen Duodlibet auftrat. Der glückliche Erfolg war entscheidend dafür, daß La Roche, der bisher Thierarzneiarzt in Berlin studirt hatte, sich ganz der Bühne zuwandte. Der zehnjährige Aufenthalt in Weimar war die wichtigste Zeit in La Roche's künstlerischer Entwicklung. Goethe öffnete dem jungen Schauspieler sein Haus und zog ihn in den Kreis seiner Vertrauten und seiner Familie. La Roche wurde auf's innigste befreundet mit Goethe's Sohn August und dessen Gattin Ottilie; diese freundschaftlichen Beziehungen setzten sich während des Aufenthalts der Letztern in Wien fort und übertrugen sich auch auf deren beide Söhne Walter und Wolfgang. Von dem tiefen und nachhaltigen Einflusse Goethe's auf La Roche's künstlerische Ausbildung gibt Edermann in seinen Briefen Zeugnis. Das bedeutendste Ereigniß der Weimarer Studienjahre war für La Roche unstreitig, daß er bei der ersten Aufführung des „Faust“ auf der dortigen Bühne dem Mephistopheles nach Goethe's eigener Anweisung und Anleitung spielte und dessen persönliche Intentionen in dieser Rolle zu verkörpern hatte. So wurde er in einer der hervorragendsten klassischen Rollen, die seitdem die verschiedenartigsten Auffassungen erfahren hat, der Träger jener Tradition, welche den Vorzug für sich hatte, unmittelbar aus dem Geiste des Dichters hervorgegangen zu sein. Es war überhaupt, wie die „N. Fr. Pr.“ bemerkt, eine bemerkenswerthe und charakteristische Seite der Erscheinung La Roche's für die gegenwärtige Generation, daß er wie ein lebendes Denkmal einer abgeschlossenen Vergangenheit in unsere Zeit hineinragte und unter uns als klassischer Zeuge einer Kunst- und Literaturepoche wandelte, die längst der Geschichte angehört und die nur wenige unserer Zeitgenossen noch miterlebt haben.

— (Der Gedankenleser Cumberband) setzt in Wien seine Vorstellungen fort. In Amerika und England wird das Gedankenlesen schon lange als eine Spielerei in der Gesellschaft geübt. Das „mindreading“ besteht entweder darin, daß Einer erräth, an was ein Anderer eben denkt, oder auch daß Einer durch Berührung der Hand eines Anderen erräth, nach welcher Richtung derselbe zu gehen im Sinne hat. Cumberband hatte am 8. März einen unglücklichen Abend, an welchem ihn sein Empfindungsvermögen derart im Stich ließ, daß er bereits von einigen Zeitungen zu den Schwindlern, gleich den geistbeschwörenden Spiritisten geworfen wird. Am Tage darauf hat er sich aber wieder völlig in das Vertrauen des Publikums eingestellt. Die „Wiener Presse“ berichtet über die von mehreren Erzherzögen besuchte Vorstellung am 9. März, in welcher Cumberband u. A. folgende Proben seiner Fertigkeit ablegte: „Er fand nach einem einzigen Gange im Verlaufe von wenigen Augenblicken eine Nadel, welche Graf Windisch im Eingang bei einem Herrn verborgen hatte. Graf M. erklärte, daß ihn Cumberband so rasch gefühlt habe, daß er ihm kaum folgen konnte. Herr E. Wauthner betupfte mit einem Opernglas 2 Stellen im Saale und gab dasselbe dann dem Reichsraths-Abg. Aufvis. Cumberband erricht sofort die beiden Stellen und schritt, ohne nur auf einen Irrweg zu gerathen, auf den Abg. Aufvis zu.“ — Tags zuvor hatte sich der „Gedankenleser“ bei seinen, eine volle Stunde lang vergeblich geübten Versuchen so übermäßig angestrengt, daß er, als er sich endlich an Ziele sah, in Ohnmacht fiel und nur durch eine stärkende Essenz wieder zum Bewußtsein gebracht werden konnte. Professor Winckler erbat sich nun das Wort zur Mittheilung einiger Beobachtungen, die er gemacht hatte, was das Publikum mit lebhaftem Beifall begrüßte. Er konstatierte zunächst, daß die Nadel zuletzt unter Mitwirkung eines Herrn gefunden worden sei, der nicht zu den vom Publikum gewählten Vertrauenspersonen gehöre (Zustimmung), ohne daß er aber hierdurch dessen Vertrauenswürdigkeit in Zweifel ziehen wolle. Was nun das „Gedankenlesen“ betreffe, so sei dasselbe natürlich nicht wörtlich zu nehmen, weil ja sonst die Personen, welche die Gedanken zu lesen im Stande wären, dieselben auch gleich niederschreiben könnten. Ferner glaube er durchaus nicht, daß Mr. Cumberband die Person, welche ihre Gedanken auf einen bestimmten Gegenstand richtet, wirklich zu demselben führe; diese sei vielmehr der Führer und Mr. Cumberband der Geführte. Er lasse sich von demselben leiten, da die auf einen Ort gerichteten Gedanken mit unwillkürlichen Muskelbewegungen verbunden sind, an denen Mr. Cumberband erkenne, wo er den Gegenstand zu suchen habe. Personen, welche ruhig und ohne Aufregung ihre Gedanken konzentriren und die volle Herrschaft über die Bewegungen ihrer Muskeln besitzen, werden nie die geeigneten Führer für Mr. Cumberband abgeben, wo gegen ihn nervöse Personen, welche das Spiel ihrer Muskeln nicht in ihrer Gewalt haben, theils durch fördern, theils durch hemmende Bewegungen zum Ziele leiten. Immerhin müsse er aber anerkennen, daß Mr. Cumberband eine ungemene Feinfühligkeit der Sinnesorgane und eine sehr scharfe Beobachtungsgabe besitze. Mr. Cumberband, der „Antispiritist“, beschäftigt und erregt die Wiener gesellschaftlichen Kreise nicht minder, wie vorher es durch die Spiritisten geschah. Auch die Wissenschaft hat sich der Frage des „Gedankenlesens“ schon bemächtigt; in der „Medic. Wochenschrift“ wird bereits davor gewarnt, den guten Spaß doch nicht gar so ernst zu nehmen.“

— (Der durch seine Manuskriptfälschung) bekannt gewordene Dr. Schapira hat in Rotterdam seinem Leben freiwillig durch Erschießen ein Ende gemacht. Bekanntlich hatte er voriges Jahr ein angeblich echtes Manuskript, das einen Theil des Alten Testaments umfaßte, aus Jerusalem nach London gebracht und dort dem Britischen Museum für eine Million zum Kauf angeboten. Briefe, die man bei dem Todten fand, deuten auf Irrthum.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Zerst in Karlsruhe.

